

Verkehrsflächen (gem. § 9 (1) 1 Nr. 11 BauGB)



Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung. Feldwirtschaftsweg als

Zufahrt zu den angrenzenden Grundstücken

Grünflächen (gem. § 9 (1) Nr. 15 BauGB)



Private Grünfläche, Gartengrundstück.

Flächen für Landwirtschaft (gem. § 9 (1) Nr. 18 BauGB)



Landwirtschaftliche Nutzflächen

Flächen mit Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (gem. § 9 (1) Nr. 20, 25 BauGB)



Erhalt und Entwicklung von kleinen Fließgewässern mit angrenzendem Ufersaum.

Herausnahme der Wiesenflächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung und Entwicklung eines feucht-nassen Uferstaudensaumes.

Flächen zum Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern (gem. § 9 (1) Nr. 25 BauGB)



Entwicklung von Baum- und Strauchhecken aus standorttypischen und heimischen Baum- und Straucharten.

Maßnahme:

Zur schnelleren Einbindung der PV-Anlage in das Landschaftsbild wird die Pflanzung an der Ostseite durch Baum- und Straucharten aufgebaut.

Entlang des Südrandes erfolgt eine Eingrünung durch Straucharten (Mittel- und Großsträucher).

Gepflanzt werden ausschließlich heimische und standorttypische Baum- und Straucharten

Begründung:

Die Pflanzung hat neben den Funktionen für den Arten- und Biotopschutz Funktionen für das Landschaftsbild, indem sie die PV-Anlage nach Osten und Süden hin abschirmt.

M 1	M 2
Anlage eines dichten Feldgehölzes am Ostrand des Geltungsbereichs Die Bäume sind im Zentrum des Gehölzes, die Sträucher an den Rändern zu pflanzen.	Anlage einer Hecke am Südrand des Geltungsbereichs Anpflanzung einer 3m breiten Hecke aus heimischen und standorttypischen Arten.
Artenauswahl: Baumarten: Esche (Fraxinus excelsior) Eberesche (Sorbus aucuparia) Feldahorn (Acer campestre) Straucharten: Wasser-Schneeball (Viburnum opulus) Salweide (Salix caprea) Eingriffel. Weißdorn (Crataegus monogyna) Hunds-Rose (Rosa canina)	Artenauswahl: Straucharten: Wasser-Schneeball (Viburnum opulus) Eingriffel. Weißdorn (Crataegus monogyna) Grau-Weide (Salix cinerea) Salweide (Salix caprea)* Hunds-Rose (Rosa canina)
Pflanzqualitäten: Baumarten: Heister: 200- 250 o. B. Straucharten: 3 x verpfl. 3-5 Tr.	Pflanzqualitäten: Straucharten: 3 x verpfl. 3-5 Tr. *Nicht innerhalb des Leitungsschutzstreifens

Ausgleichsmaßnahmen § 9 Abs. 1a BauGB i. V. m. §1a Abs. 3 BauGB in Anwendung der §§ 18ff und § 44 BNatSchG

Anlage von Altgras-/Blühstreifen

Anlage von Altgras-/Blühstreifen mit einer Gesamtlänge von ca. 750 m (ggf. verteilt auf mehrere Teilflächen), Breite der Altgrasstreifen 4 m. Die Altgrasstreifen werden einmal jährlich im Zeitraum vom 15. Juli bis 15. August gemäht (mit Entnahme des Mahdgutes), um eine Verbuschung sowie eine Eutrophierung der Säume zu vermeiden. Auf den Altgrasstreifen erfolgt keine Düngung bzw. kein Einsatz von Insektiziden oder Rodentiziden.

Lage:

Gemarkung Bubach-Calmesweiler

Flur 2, Parzelle 2/1 (ca. 110m)

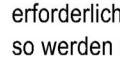
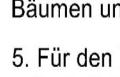
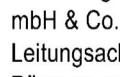
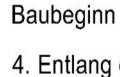
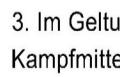
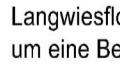
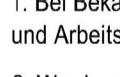
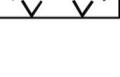
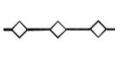
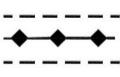
Flur 5, Parzelle 112/1 (ca. 200m)

Flur 6, Parzelle 157/2 (ca. 115m + ca. 145m), Parzelle 123/1 (ca. 200m)

Sonstige Planzeichen und Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs (§ 9 (7) BauGB)



Verfahrensvermerke

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Eppelborn hat mit Beschluss vom 14.03.2013 ein Bebauungsplanverfahren, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange sowie die daran anschließende Offenlage beschlossen. Parallel wurde dazu das Verfahren zur Flächennutzungsplanteiländerung beschlossen und eingeleitet.

2. Der Beschluss, den Bebauungsplan aufzustellen, ist nach § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB am 15.03.2013 durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Eppelborn ortsüblich bekanntgemacht worden.

Gemeinde Eppelborn, den

Die Bürgermeisterin

3. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung ist nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 25.03.2013 bis 25.04.2013 im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung öffentlich ausgelegt worden.

4. Die Beteiligung der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2 für den Bebauungsplan ist am 28.06.2013 durch Veröffentlichung im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Eppelborn ortsüblich bekanntgemacht worden.

5. Der Entwurf des Bebauungsplans mit Begründung ist nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB in der Zeit vom 08.07.2013 bis 08.08.2013 öffentlich ausgelegt worden.

Art und Dauer der Auslegung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB am 28.06.2013 durch Bekanntmachung im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Eppelborn öffentlich bekanntgemacht worden, mit dem Hinweis, dass während der Auslegung Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB mit Schreiben vom 05.07.2013 von der Auslegung benachrichtigt worden und gem. § 4 Abs. 2 BauGB beteiligt worden. Die Träger öffentlicher Belange erhielten bis einschließlich 08.08.2013 Gelegenheit, Stellung zu nehmen.

6. Aus formalen Gründen ist eine zweite Offenlage vom 09.09. bis 09.10.2013 durchgeführt worden. Art und Dauer der Auslegung sind nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB am 30. August 2013 durch Bekanntmachung im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Eppelborn öffentlich bekanntgemacht worden, mit dem Hinweis, dass während der Auslegung Bedenken und Anregungen vorgebracht werden können und sämtliche Stellungnahmen, die bereits aufgrund der Öffentlichen Auslegung in der Zeit von 08.07.2013 bis 08.08.2013 abgegeben wurden, unabhängig davon im weiteren Verfahren berücksichtigt werden.

7. Die fristgemäß vorgebrachten Bedenken und Anregungen sind vom Gemeinderat in der Sitzung vom 07.11.2013 geprüft worden. Das Ergebnis ist denen, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, mit Schreiben vom 08.11.2013 mitgeteilt worden.

8. Der Gemeinderat hat den Entwurf des Bebauungsplanes (Planzeichnung, Zeichenerläuterung und Begründung) nach § 10 BauGB in der Sitzung vom 07.11.2013 als Satzung beschlossen und den Inhalt der Begründung gebilligt.

Gemeinde Eppelborn, den

Die Bürgermeisterin

9. Der als Satzung beschlossene Entwurf bedarf keiner Genehmigung durch die höhere Verwaltungsbehörde, da er aus dem Flächennutzungsplan entwickelt wird.

10. Der Beschluss des Planes wurde am im amtlichen Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Eppelborn veröffentlicht, mit dem Hinweis, wo der Bebauungsplan von jedermann während der Dienststunden eingesehen werden kann. Mit dieser Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.

Gemeinde Eppelborn, den

Die Bürgermeisterin

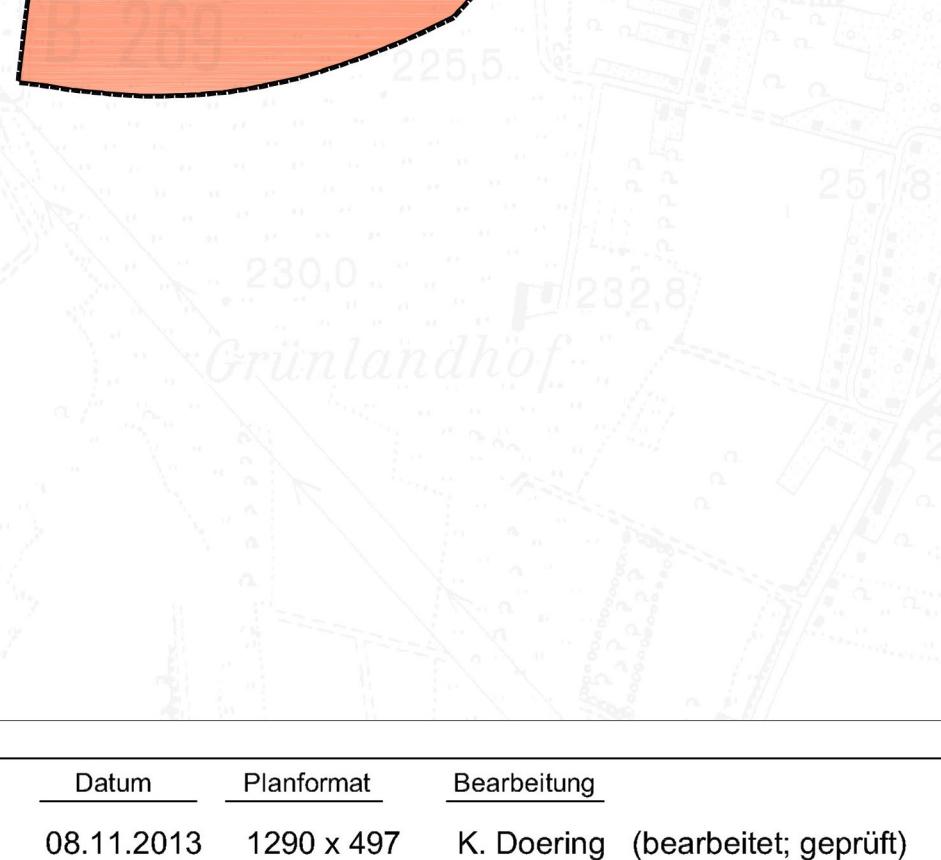


Gemeinde Eppelborn

Vorhaben bezogener Bebauungsplan "Solarpark Bubach"

Übersichtslageplan

(ohne Maßstab)



Verfahrensstand

Datum

Planformat

Bearbeitung

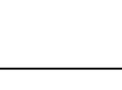
Satzung

08.11.2013

1290 x 497

K. Doering (bearbeitet, geprüft)
D. Bytchkov (gezeichnet)

Planbearbeitung:



IFÖNA GmbH
Privates Institut für Ökologie,
Natur- und Artenschutz GmbH

Hugenottenstraße 58

66333 Völklingen-Ludweiler

Tel: 06898-943960

Fax: 06898-943962

in Zusammenarbeit mit:



Ökostrom Saar GmbH

Trierer Straße 22

66663 Merzig